

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/033/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Hans-Jürgen Hähnlein	Umweltschutzamt / Bm_saP

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

Naturschutz;
spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für den Einsatz von Spritzmitteln gegen den Eichenprozessionsspinner im Stadtpark

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umweltausschuss	08.12.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachvortrag dient zur Kenntnis.
2. Da im Jahr 2011 seitens der Stadtgärtnerei keine vorbeugende chemische Bekämpfung mit dem zurzeit einzigen auch als Biozid zugelassenen Spritzmittel NeemAzal vorgesehen ist, erübrigt sich zunächst eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP).
3. Soweit künftig der Einsatz von Bioziden seitens der Gärtnerei wieder vorgesehen ist, ist rechtzeitig eine saP zu beauftragen.

I. Zusammenfassung

Durch Beschluss des Umweltausschusses vom 08.02.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, zeitnah im Stadtpark eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen, um festzustellen wie sich die Spritzung auf die Tierwelt im Park auswirkt. Nachdem nach Mitteilung der Stadtgärtnerei im Jahr 2011 keine chemische Bekämpfung vorgesehen ist, ist auch eine saP nicht erforderlich.

II. Thema

Dem Umweltausschuss wurden in seiner Sitzung am 08.02.2010 die Ergebnisse der Untersuchung zur Tag- und Nachtfalterfauna im Stadtpark vorgestellt. Ergebnis war, dass durch die wiederholte Behandlung mit Dimilin die Schmetterlingsfauna völlig verarmt ist und dass bezeichnender Weise ausgerechnet zwei Arten, die als unerwünscht gelten, nämlich der Eichenprozessionsspinner und der Eichenwickler überleben. Auf den damaligen Sachvortrag darf insoweit verwiesen werden.

Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung daraufhin, zeitnah im Stadtpark eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen, um festzustellen wie sich die Spritzung auf die Tierwelt im Park auswirkt.

Grundlage für eine saP sind letztendlich die beabsichtigten Maßnahmen, die saP prüft dann deren Auswirkungen auf die Tierwelt. Laut Mitteilung der Stadtgärtnerei vom 13.10.2010 wurden im Jahr 2010 im Bereich der Liegewiesen und des Pavillons fast keine Nester des Eichenprozessionspinners mehr aufgefunden. Insoweit beabsichtigt die Stadtgärtnerei im Jahr 2011 im Stadtpark keine vorbeugende chemische Bekämpfung vorzunehmen. Damit erübrigt sich zunächst das Erstellen einer entsprechenden artenschutzrechtlichen Prüfung.

Soweit nach Einschätzung von der Stadtgärtnerei in Zukunft der Einsatz von Bioziden wieder angezeigt ist, ist dies rechtzeitig mitzuteilen, sodass eine saP veranlasst werden kann.